

## Tages-Neuigkeiten

aus dem Uhrmacher- und Goldarbeitergewerbe.

**Frau Uhrmachermeister.** Zu den seltensten Erscheinungen unserer Tage dürfte es wohl zu zählen sein, wenn eine Frau, eine Meisterin, den Nachweis erbringen kann, eine abgeschlossene Lehrzeit als Lehrling durchgemacht und die Gesellen- und auch Meisterprüfung bestanden zu haben. Der Allgemeine Dresdner Handwerkerverein hat auf Grund dieser einwandfreien Nachweise eine Uhrmacherin, die Tochter eines verstorbenen Dresdner Meisters, zu seinem Mitglied gemacht. Gewiss eine hochanerkanntswerte Leistung einer Frau, die ihr selbst zur Ehre gereicht.

**Opferwilligkeit.** In der letzten Verbandsversammlung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände wies der Geschäftsführer Bueck darauf hin, dass 1 822 000 Arbeiter in den verschiedenen Gewerkschaften und Gewerkvereinen organisiert sind und dass davon durchschnittlich jeder 22 Mk. jährlich an seine Gewerkschaft zahlt. Demgegenüber zahlen die Mitglieder des Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes nur einen Beitrag von durchschnittlich — sage und schreibe — 5 Mk. jährlich, inkl. des Bezugs der Zeitung. Es existiert keine weitere Organisation der Arbeitnehmer, deren Beiträge so niedrig sind, trotz alledem aber bleiben jährlich ca. 1000 Mk. an Beiträgen rückständig.

**Weinsberg.** Der Uhrmacher Christian Bauer hier wollte im Weissenhof die Uhr aufziehen, wobei die Leiter nachgab und er so ungeschickt stürzte, dass ihm der eine Arm brach, das Kinn verstauchte und ein Auge schwer verletzt wurde.

**Wien.** Insolvenz einer Wiener Uhrenfirma. Die Hofuhrmacherfirma F. Baumann & Co. am Graben befindet sich seit einiger Zeit in Zahlungsschwierigkeiten und strebt ein Moratorium an. Die Firma besteht seit 80 Jahren am Wiener Platze. Die Passiven dürften etwa 200 000 K betragen.

**Münster i. W.** Wegen unlauteren Wettbewerbs hatte sich der Althändler Karl Rütter vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. R. hatte in einer hiesigen Zeitung verschiedene Anzeigen veröffentlicht, in denen ihm Kunden ihre Anerkennung für die bei ihm gekauften Uhren aussprachen. Die vom Vorstand der Uhrmacherinnung und der Handwerkskammer angestellten Nachforschungen ergaben, dass die in den Inseraten genannten Leute gar nicht existieren. Nach dem Ergebnis der Verhandlung kam das Gericht zu der Feststellung, dass eine ganze Reihe dieser Anerkennungsschreiben fingiert waren und dass R. durch diese Manipulationen die Konkurrenz, insbesondere die Uhrmacher, schwer geschädigt hat, sowie auch das Publikum in grösster Weise täuschte. Das Urteil gegen ihn lautete auf 100 Mark Geldstrafe; auch wurde der Handwerkskammer, die sich als Nebenklägerin angeschlossen hatte, die Befugnis zugesprochen, das Urteil dreimal auf Kosten des Verurteilten in einem hiesigen Blatte bekannt zu geben.

**Frankfurt a. M.** Einem ganz raffinierten Gaunertrick fielen zwei hiesige Juweliere zum Opfer. Seit einigen Tagen wohnten in einem Hotel am Bahnhof ein Herr und eine Dame unter dem Namen M. Femandia und Frau. Sie begaben sich dann in die Hotels „Fürstenhof“ und „Westminsterhotel“ und bestellten dort Zimmer mit Salon. Gleichzeitig bestellten sie einen hiesigen Juwelier mit einer Auswahl auf mittags 1 Uhr. Das Paar stieg pünktlich im Fürstenhof ab und erwartete hier den Juwelier, der einen Brillantring im Werte von 5000 Mark mitbrachte. Der Ring fand Gefallen; nur wünschte der Herr, ihn einmal seiner Frau im Nebenzimmer zu zeigen, da diese augenblicklich nicht erscheinen könne. Der Juwelier wartete und wartete, und als er endlich die Tür zu dem Zimmer öffnete, gewahrte er zu seinem Schrecken, dass das Zimmer leer und

der Herr mit dem Ring verschwunden war. Der gleiche Trick gelang bei einem zweiten Juwelier, der in das Westminsterhotel bestellt war, wohin sich das Pärchen vom Fürstenhof aus begeben hatte. Hier gelang es dem Gaunerpaar, auf die gleiche Weise ein Paar Ohringe im Werte von 4800 Mk. zu erschwindeln. Das alles wickelte sich in der kurzen Zeit von 1 bis 2½ Uhr ab. Beide Anzeigen liefen fast zu gleicher Zeit bei der Kriminalpolizei ein. Durch die Ermittlungen wurde festgestellt, dass das Paar mit der Automobildroschke Nr. 38 nach Wiesbaden gereist war, so dass es bei seiner Ankunft in Wiesbaden verhaftet werden konnte. Die Wertsachen wurden noch bei ihnen vorgefunden.

**Berlin.** Als Brillantendieb wurde ein Uhrmachergehilfe Karl Westphal entlarvt und festgenommen, nachdem er längere Zeit Berlin unsicher gemacht und Unschuldige in Verdacht gebracht hatte. Westphal arbeitete in einer grossen Uhrmacherei, die bei vielen Herrschaften im Westen auch das Aufziehen und Regulieren der Uhren besorgt. Bei solcher Tätigkeit arbeitete er oft ohne jede Aufsicht und fand dann Gelegenheit, wertvolle Schmucksachen unbemerkt mitzunehmen. Betraute man aber eine Zofe oder ein Hausmädchen mit der Aufsicht, so verstand es der junge Mann, sich den Mädchen angenehm zu machen und mit ihnen anzubandeln, und hatte sie bald so weit, dass sie ihm keine Bitten abschlugen. Wenn er dann irgendwo eine gute Gelegenheit zu haben glaubte, so wurde es ihm nicht schwer, die Hüterin unter einem Vorwande wegzuschicken, bis er die Beute an sich genommen hatte. Nachdem er von seinem Arbeitgeber wegen einer kleinen Veruntreuung anderer Art entlassen worden war, besuchte er nach wie vor, so lange es ging, die alte Kundschaft und setzte seine Diebereien fort. Entdeckten die Herrschaften ihren Verlust, oft erst nach geraumer Zeit, so fiel der Verdacht in der Regel auf das Hauspersonal, an Westphal dachte niemand. So gelang es diesem, die wertvollsten Sachen zu erbeuten, u. a. einen Brillanthalsschmuck, der 15 000 Mk. kostet. Der Dieb verkaufte alles „im Grossen Seidel“, einer Kneipe in der Neuen Friedrichstrasse, die Steine des Halsschmucks, die er aus der Fassung herausbrach, einzeln für den Gesamtpreis von 4000 Mk. Die Nachforschungen der Kriminalpolizei ergaben, dass die Diebstähle vielfach zeitlich mit der Anwesenheit des Uhrmachers zusammenfielen. Als dann noch dazu kam, dass die Bestohlenen durchweg Kunden des Arbeitgebers von Westphal waren, fiel der Verdacht endlich auf diesen entlassenen Gehilfen, der sich zuletzt ohne Wohnung in Berlin aufhielt und bei seiner Braut Unterschlupf fand. Als Westphal aber gestern zum Mittagessen wieder seine Stammkneipe besuchte, wurde er verhaftet. Er bestritt zunächst, die Diebstähle verübt zu haben. Als aber einige seiner Abnehmer ihn bestimmt als den Mann bezeichneten, von dem sie im „Grossen Seidel“ die Steine und Schmucksachen gekauft hätten, legte er ein Geständnis ab und wurde von der Kriminalpolizei dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Dass dieser saubere Patron in einem besseren Geschäft Stellung gefunden hat, das ist befremdend, denn seine Ausweispapiere können nach seinem uns bekannten Vorleben unmöglich einwandfrei gewesen sein.

**Bern.** „Joggeli-Uhren“. In der Sitzung der Polizeikammer (Obergericht) kam die Strafklage gegen den Badenser Uhrenfabrikanten H. L. Wolter, domiziliert in Chaux-de-Fonds, geb. 1832, zur Beurteilung. Es handelte sich um die Lieferung von Wälderuhren, die Wolter durch Inserate anpries als „Uhr samt Kette“, zum Preise von 2½ Fr., per Nachnahme zu erheben. Zahlreichen Bestellungen gemäss glaubten die Besteller, es handle sich um veritable Taschenuhren, denn es wurden vielfach speziell Damen-, bezw. Herrenuhren verlangt. Statt dessen erhielten die Reflektanten eine „Joggeliuhr“, d. h. eine kleine Wanduhr aus Holz mit Gewichtskette. Während mehrere Besteller sich durch diese Geschäftspraxis getäuscht und betrogen fühlten, fügten sich andere Käufer mit mehr oder weniger Humor in den sonderbaren Uhrenhandel, zumal sie sich gleich anfangs sagten, dass es nicht wohl möglich sei, für den Betrag von 2½ Fr. eine gutgehende Uhr zu verabfolgen. Viele Käufer erklärten als